

Aktivitäten und Leistungen des Vereins:

- Empfang am Einschulungstag
- Einschulungs- und Abschlussgeschenke
- Zuschüsse zu Klassenfahrten, Ausflügen und Lehrmitteln
- Weckmänner für den Nikolaustag
- Anschaffung von Pausenspielzeugen
- Zweimal jährlich „Backen für die Grundschule“ im Backhaus Auersmacher
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung verschiedener Feste (Sportfest, Weihnachtsfest)

Um diese Aufgaben erfolgreich verwirklichen zu können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten unsere Arbeit zu unterstützen:

- Bringen Sie sich persönlich ein – bei Aktivitäten oder in der Vorstandsarbeit
- Werden Sie Mitglied. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 13,- Euro
- Spenden Sie. Der Verein ist berechtigt, Spendenbescheinigungen nach § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen

Der Vorstand:

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 1. Vorsitzende: | Denitza Fuchs |
| 2. Vorsitzender: | Nina Dörfert |
| 1. Kassiererin: | Isabelle Heidt |
| 2. Kassiererin: | Bianca Hemmer |
| Schriftführerin: | Michaela Kany |
| Schulleiter: | Hr. Becker |
| Vertreter des Kollegiums: | Fr. Kuhn |
| Schulelternsprecher: | Gaetano Calcagno |

Herausgeber:
Förderverein der Auersmacher und Sitterswalder Grundschulkind e.V.
Sitz des Vereins: Kleinblittersdorf
Eingetragen beim Amtsgericht Saarbrücken, VR 4176

Postanschrift:
Förderverein der Auersmacher und Sitterswalder Grundschulkind e.V.
Saar-Blies Grundschule
Auf dem Bies 23
66271 Kleinblittersdorf

E-Mail: fdausg@t-online.de



Der Förderverein
stellt sich vor...

Ziele des Fördervereins:

- Die Beziehungen zwischen dem Schulstandort Auersmacher der Saar-Blies Grundschule sowie den Schülern/-innen und den Eltern fördern
- Die Schulziele in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützen, soweit der Schulträger dies nicht erfüllen kann.
- Prämien und Preise bereitstellen zur Auszeichnung von Schüler/-innen für besondere schulische und außerschulische Leistungen
- Zuschüsse gewähren zu schulischen und außerschulischen Veranstaltungen nicht wirtschaftlicher Art (Förderung des Schulsports, kulturelle Veranstaltungen, interkulturelle Begegnungen usw.)
- Finanzielle Hilfen gewähren für Schüler/-innen zum Ausgleich von sozialen Härten bei schulischen Veranstaltungen
- Den Schulstandort Auersmacher der Saar-Blies Grundschule bei der Organisation und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen unterstützen.
- Zuschüsse bei Beschaffung zusätzlicher Lehrmittel und Ausstattungsgegenständen

Beitrittserklärung – bitte bei einem Vorstand oder beim Klassenlehrer abgeben

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Auersmacher und Sitterswalder Grundschulkind e.V.

Ich bin bereit, den Mitgliedsbeitrag von _____ € (mind. 13,00 € jährlich) zu bezahlen. Die Mitgliedschaft endet **nicht** automatisch. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 31. August des laufenden Jahres erfolgen.

Persönliche Daten:

Name, Vorname _____

PLZ, Wohnort _____

Straße, Hausnummer _____

Telefon _____ E-Mail Adresse _____

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der Verein die in dieser Beitrittserklärung erhobenen persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt wird

SEPA-Lastschriftmandat

Förderverein der Auersmacher und Sitterswalder Grundschulkind e.V.

Bankverbindung: Sparkasse Saarbrücken, IBAN: DE94 5905 0101 056 0131 13, BIC: SAKSEDE55XXX

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE26ZZZ00000488575, **Mandatsreferenz** wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Förderverein der Auersmacher und Sitterswalder Grundschulkind e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir) unser Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Auersmacher und Sitterswalder Grundschulkind e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.



Kontoinhaber (Vorname/n und Nachname/n)	
IBAN:	
D	E
BIC (8 oder 11 Stellen):	
Ort:	Datum:
	T T M M J J
Unterschrift:	

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.